



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ruth, Sigrid Datum: 09.03.2015	Anfrage	2015/064
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 08.03.2015 (Eingang: 09.03.2015);
Anfrage zur Sitzungsvorlage 2015/030 - zusätzliche Erstattung Kostenaufwand
Stadtbusverkehr

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	23.03.2015	Kreistag

Anlage:

Originalanfrage

Sachlage:

Zur Beantwortung in der Kreistagssitzung am 23. März 2015 stellt die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion die als Anlage beigefügte Anfrage.



CDU/Bündnis 21_RRP-Kreistagsfraktion Lüneburg

Vorab per Fax: 26-2001

Herrn
Landrat
Manfred Nahrstedt
Am Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Kreistagsfraktion Lüneburg
Der Vorsitzende
Alexander Blume
Büro:
Stresemannstraße 6
21335 Lüneburg
04131/400 55 0
04131/400 55 55 fax

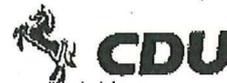
Lüneburg, 08.03.2015

**Anfrage zur Sitzungsvorlage 2015/30 – zusätzliche Erstattung Kostenaufwand
Stadtbusverkehr** *zum Kreistag am 23.03.2015*

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach der Sitzungsvorlage 2015/30 sollen an die Stadt zusätzlich 70.000 € als pauschale Ausgleichszahlung für die Gestaltung des Stadtverkehrs gezahlt werden. Gleichzeitig wird klargestellt, dass die Stadt auch diejenigen Aufgaben bearbeitet, die Gemeinden betreffen, die nicht zur Stadt, aber zum Stadtbusverkehr gehören.

Mit Vertrag vom 27. Juni 2001 wurde der Stadt die Aufgabenträgerschaft für den Stadtbusverkehr übertragen, im Gegenzug wurde eine Kostenerstattung von 1 DM/Einwohner (Mittel nach § 7 Abs. 6 NNVG) vereinbart. Mit der Neufassung des LG-Vertrages (Vorlage 2010/60) wurde diese Summe auf 1 €/Einwohner angepasst. Diese Regelung ist nach wie vor in Kraft. Die Rückübertragung (Vorlage 2013/114) der Aufgabe ÖPNV vor zwei Jahren erfolgte auch vor dem Hintergrund, im Jahr 2019 den gesamten Busverkehr gemeinsam auszuschreiben. Die mit Rückübertragung für den Landkreisverbundene zusätzliche Belastung beträgt derzeit 465.000 €/Jahr. Änderungen



der Stadtbuslinie auf dem Gebiet der Stadt sind nur im Eilvernehmen mit der Stadt zulässig.

Dies vorausgeschickt, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit der Rückübertragung der Aufgabe an den Landkreis entstehen grds. zusätzliche Kosten beim Landkreis und entsprechende Entlastungen bei der Stadt. Warum sind vor diesem Hintergrund die Landesmittel nach NNVG von ca. 75.000 €/Jahr nicht mit übertragen worden?
2. Aus welchem Grunde soll der Verwaltungsaufwand der Stadt nunmehr – nach Rückgabe der Aufgabenträgerschaft – doppelt so hoch (75.000 € + 70.000 €) sein wie zu der Zeit, als sie noch selbst Aufgabenträgerin war (ca. 75.000 €)?
3. Ist daran gedacht oder gibt es bereits Verhandlungen, den übrigen Gemeinden des Landkreises ebenfalls den Aufwand zu erstatten, der ihnen im Zusammenhang mit der Bearbeitung des ÖPNV entsteht?
4. Erfolgt eine Kostenerstattung der Gemeinden mit Stadtbusverkehr an die Hansestadt? Wenn ja, ist darin eine Kostenerstattung für Verwaltungsaufwand der Stadt enthalten?
5. Im Wirtschaftsausschuss wurde seitens des EKR auf Nachfrage betont, die Verhandlungen seien in „familiärer Atmosphäre“ geführt worden. Heißt das, dass der tatsächliche Aufwand bzw. eine genaue Begründung für die Kostenerstattung nicht nachgefragt wurde? Wenn nachgefragt wurde: Wie genau wurde die Frage beantwortet?
6. Ist die Formulierung auf S. 1, vorletzter Absatz, der Ergänzungsvereinbarung so zu verstehen, dass der Landkreis die Zuständigkeit für den ÖPNV bei den Gemeinden, die nicht zur Hansestadt, aber zum Stadtbusverkehr gehören, abgegeben hat? Wenn ja, wurde dies mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt?

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Blume

- Fraktionsvorsitzender -